

Führung/Kommunikation

# Streitfall im Treppenhaus – Schuhregale verboten, Rollatoren erlaubt, was ist zu tun, Herr Hitpaß

Hausflure und Treppen sind für die Mieter eines Hauses ein wichtiger Teil ihres Wohnumfeldes. Sie dienen als Zugang zu den Wohnungen und im Falle eines Feuers als erster Rettungsweg, so das VG Düsseldorf (Az. 25 K 7918/08). Hausflure und Treppen sind Gemeinschaftsflächen. Dennoch betrachten viele Mieter sie als Teil der eigenen Wohnung. Sie stellen dort Kinderwagen, Garderoben oder Schuhregale auf. Damit versperren sie oft den Weg. Ärger mit dem Vermieter und Mitmietern ist damit programmiert.



Peter Hitpaß Fotov vnw

Grundsätzlich sind Garderoben, Schuhe, Schränke, Gardinen, Bilder oder Blumenkübel nicht im Treppenhaus erlaubt, so das OLG Hamm in seinem Beschluss vom 4. Dezember 2008 (Az. 15 Wx 198/08). Sie gehören in die Wohnung. Das Abstellen von Fahrrädern im Treppenhaus ist grundsätzlich nicht zulässig, weil Treppenhäuser dem ungestörten Begehen dienen und im Notfall als Fluchtweg freizuhalten sind, so das AG Hannover (Az: 71 II 547/05). Der Mieter muss ein ohne Genehmigung des Vermieters im Treppenhaus aufgehängtes Bild entfernen, so das AG Köln (Az: 220 C 27/11). Darauf weist der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. hin. Ein Kinderwagen darf nach Auffassung des LG Berlin (Az. 63 S 487/08) im Treppenhaus abgestellt werden. Der Vermieter muss das Abstellen eines zusammengeklappten Rollators neben der Haustüre dulden, so das AG Recklinghausen (Az: 56 C 98/13).

**VNW-Pressesprecher Dr. Peter Hitpaß:** „Flure und Treppen dienen allen Bewohnern gemeinsam. Deshalb sind hier gegenseitige Rücksichtnahme und eine vorherige Abstimmung mit dem Vermieter erforderlich. Entscheidend dabei sind die Platzverhältnisse. So muss der Fluchtweg frei bleiben. Auch müssen die Mitmieter zu ihrem Briefkasten gelangen können.“

Der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. vertritt 320 Wohnungsgenossenschaften und -gesellschaften (Hamburg: 93, Mecklenburg-Vorpommern: 153, Schleswig-Holstein: 74). In ihren 736.000 Wohnungen (Hamburg: 291.000, Mecklenburg-Vorpommern: 276.000, Schleswig-Holstein: 169.000) leben rund 1,4 Millionen Menschen.

Dr. Peter Hitpaß

WIR VERBINDEN WERTSCHÖPFUNG  
MIT WERTSCHÄTZUNG!

**STOLPUNDFRIENDS**  
Die Markenmacher für die Wohnungswirtschaft. Seit 1989.

